

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
 Vierteljährlicher Abonnementspreis  
 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere  
 bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
 einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
 Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Wandlstr. 41 bei  
 A. Münchow. Alle Postanstalten  
 und Zeitungs-Expeditionen nehmen  
 Bestellungen an.

Herausgegeben  
 unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter  
 Chiffre durch die Redaktion resp.  
 Expedition werden 2 Pf. = 15 Kr.  
 Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,  
 NW. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 48.

Berlin, den 27. November 1885.

Zwölfter Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Neuwahlen der Vorstände für 1886.

Sämmtliche Ortsvereins-Vorstände bezw. örtliche Verwaltungen ersuche ich hierdurch, baldigst Versammlungen behufs Neuwahl der Vorstände einzuberufen. Die Wahlen haben nach den Bestimmungen der §§ 11, 12 und 19 des Gewerbevereinsstatuts, bezw. der §§ 17 und 20 des Statuts der Kranken- und Begräbniskasse stattzufinden, und sind mir die Resultate unverzüglich, mit deutlichem Vor- und Zunamen, sowie Stand und Wohnung der Gewählten, bekannt zu geben. Ein Schema hierzu wird den Vorständen wahrscheinlich mit nächster Nummer d. Bl. zugehen.

Die Wahlen müssen jedenfalls sämmtlich noch vor Weihnachten beendet und mir angezeigt sein, um sie der Behörde rechtzeitig mittheilen zu können.

Georg Lenz,  
 Hauptschriftführer.

### Aufforderung!

Diejenigen Ortskassierer, welche die Abschlüsse pro III. Quartal noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies umgehend zu thun, andernfalls in der nächsten Nummer d. Bl. die namentliche Aufforderung erfolgen wird.

A. Münchow, Hauptkassierer.

### Zur gefälligen Beachtung!

Den Ortsvereins-Vorständen geht mit dieser Nummer eine Anzahl Exemplare des in voriger Nummer veröffentlichten Aufrufes zu. Wir ersuchen die Vorstände, im Interesse der Ausbreitung unserer Organisation für die zweckmäßige Vertheilung der Aufrufe außerhalb unserer Mitgliederkreise Sorge tragen zu wollen. Auf Wunsch werden unseren Mitgliedern durch den Hauptschriftführer noch Aufrufe zur Vertheilung nachgeliefert.

Für den Generalrath:

Georg Lenz,  
 Hauptschriftführer.

### 26. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. V.) vom 14. November 1885.

Tagesordnung: 1) Aufschriften, 2) Kassenbericht pro Oktober.  
 Der Vorsitzende Herr Lenz eröffnet die Sitzung, da einige Herren infolge anderweitiger Abhaltung erst später erscheinen, um 9 1/2 Uhr Abends ohne Entschuldigung fehlen die Herren Ketz und Schmidt. Vom Ausschuss ist Herr Kettke anwesend. Das Protokoll der 25. Sitzung wird genehmigt. Der Hauptkassierer überreicht einen neuen Depotschein über 8000 Mk. Sodann folgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 1. Auf eine Anfrage aus Althaldensleben soll erwidert werden, daß das dortige Mitglied Vorstmann, welches, ohne vorher aus der Kranken- und Begräbniskasse in die Zuschußkasse übergetreten zu sein, jetzt aus letzterer in die erstere übertreten will, ein neues Attest beibringen und die Beiträge nach seinem jetzigen Alter zahlen muß, vom Eintritte jedoch befreit sein soll. — Dem vor ca. 6 Monaten zurückgewiesenen Mitgliede E. Gläser-Althaldensleben soll auf seine Anfrage gestattet werden, sich mit einem anderen Atteste von neuem zur Aufnahme zu melden. — Ueber ein anonymes Schreiben aus Altmasser, betreffend das dortige Mitglied Christoph, wird zur Tagesordnung übergegangen. — Der Kassierer Mörbach von Blankenhain hat infolge irrtümlicher Auffassung der statutarischen Bestimmungen an die Wittve des verstorbenen Mitgliedes Lade 1250 Mk. Sterbegeld zu viel gezahlt. Die gegenwärtig in Dresden befindliche Frau Lade erklärt sich bereit, das Geld durch 14tägige Raten à 1 Mk. zu decken, womit auch der Vorstand einverstanden ist und soll sich Mörbach von der Frau ein schriftliches Anerkennung der Schuld verschaffen. — Das Mitglied Köppler-Flomenau ist ca. 5 Monate an Rippenfellentzündung krank gewesen und nach wöchentlichem Wechselpause von neuem erkrankt. Sofern die anzustellende Recherche mit Wahrscheinlichkeit ergibt, daß er noch lange krank bleibt, soll eine nochmalige Untersuchung auf Kosten der Kasse stattfinden. — Das Mitglied Karisch ist in Naumburg unserer Kasse beigetreten, nachher auf kurze Zeit nach Berlin und dann nach Stettin überfiedelt, wo er auf die Zeit von 8 Wochen sich den Fabrikarbeitern anschloß. Gegenwärtig wieder in Naumburg, will er uns wieder beitreten. Nach längerer Debatte wird die Aufnahme als neues Mitglied beschlossen, jedoch soll es dem K. auch freistehen, die 8 Wochen Beiträge nachzuzahlen und als altes Mitglied in unserer Kasse zu verbleiben. — Das Mitglied Peter-Schmiedefeld, welches seiner Militärpflicht von 1883 bis jetzt genügt hat, meldet sich wieder zum Beitritt, welcher als neues Mitglied erfolgen muß. — Das Mitglied Alb. Weib-Schmiedefeld, welches bei der Aufnahme den Verrennenbruch, mit welchem es behaftet war und ist, verheimlicht hat, wird auf Grund von § 5c aus der Kasse ausgeschlossen und das beantragte Bruchband abgelehnt. — In Bezug auf das Mitglied Wittbauer-Schmiedefeld hat die statutarische ärztliche Untersuchung ergeben, daß er zur Zeit seiner Schwundmehdung (am 4. August d. J.) von seinem Lungenkatarrh geheilt war. Er hat daher seiner neuen Erkrankung von neuem auf die statutarischen 52 Wochen Anrecht. — Eine Anfrage des Kassierers Kühn in Bezug auf das seit dem 12. 12. 84 kranke Mitglied Ernst-Großbreitenbach wird bis zur nächsten Sitzung vertagt. — In Berlin I hat kürzlich ebenfalls eine behördliche Revision der Kasse stattgefunden, und hat der betr. Beamte hierbei gemerkt, daß über die Einzahlung der 50 pCt. an die Hauptkasse Belege vorhanden sein müßten, wovon der Vorstand vorläufig nur Kenntniß nimmt. — Einem des Vorstandes der Fabrikanten von Schmelzer u. Verlede zu Althaldensleben wird uns vorgelesen, bei solchen Mitgliedern, welche gleichzeitig unserer und der genannten Kasse angehören, die Kosten für Bruchbänder, Brillen u. ein tretenden Falls unter beide Kassen zu vertheilen, um so eine doppelte Bemüßigung an genannte Mitglieder auszuschließen. Der Vorstand stimmt dem für Althaldensleben zu, überläßt jedoch die Anweisung zu ähnlichen Abmachungen mit Kassen an anderen Orten diesen letzteren selbst in jedem einzelnen Falle. — Den Mitgliedern Richter-Boisfeld, sowie Trapp und Krause-Wankendach sind Bruchbänder gewährt worden. Das zur Aufnahme gemeldete Mitglied Rein-Schierbock, ist gegen-



würdig in Folge Fühverstandung krank. Die Aufnahme wird deshalb für jetzt abgelehnt und hat 2. bei Erneuerung seines Besuches ein neues Attest beizubringen. — Ebenso wird die Aufnahme des Mitgliedes Wolf von Schillerbach abgelehnt, da gegen dieselbe Bedenken vorliegen. — Abgelehnt wird ferner die Aufnahme von G. Henn-Manebach, der nach dem Atteste am Fuß eine starke Maschine trägt, sowie des Mitgliedes Granbow-Ultwasser wegen zweifelhaften Attestes. — Punkt 1 ist erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen der Hauptkasse im Oktober 2770,79, die Ausgaben 1046,75 Mk., Bestand am 1. November 25048,44 Mk. — Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachts. Nächste Sitzung am 28. d. M.

G. Lenz I,  
Vorsteher.

Der Vorstand.  
Aug. Münchow,  
Hauptkassirer.

Georg Lenz,  
Hauptschristführer.

### An unsere reisenden Mitglieder.

Im „Gewerkverein“ richtet ein Verbandsgenosse aus Offenburg an die obigen Mitglieder folgende beherzigenswerthe Mahnung:

„Mit Bedauern muß man oft wahrnehmen, daß Mitglieder, die auf die Reise gehen, trotz der gegebenen Mahnung, unserer Organisation fern zu bleiben, nichts mehr von sich hören lassen, sofern an dem betr. Orte, nach welchem sie gekommen, ein Ortsverein nicht existiert, und doch, wie nützlich könnten dieselben unserer Organisation in Betreff der Ausbreitung derselben werden! Wie viele Anknüpfungspunkte könnten von den reisenden Mitgliedern gewonnen, wie viele neue Vereine begründet werden, wenn dieselben nur ein klein wenig agitatorisch thätig sein würden. Ich behaupte, daß bei gutem Willen und Ausdauer in jedem gewerblichen Städtchen oder größeren Ortschaft ein Ortsverein gebildet werden könnte; es mag der betr. Ort noch so sehr von Gegnern wimmeln und dort noch so viele unserer Organisation feindliche Bestrebungen herrschen, so ist doch überall noch Boden für die Gewerkevereine vorhanden, wenn nur der Same richtig ausgestreut wird.

Mit gutem Beispiel gehen unsere Gegner voran; neue Zahlstellen schießen wie Pilze aus dem Boden und fast alle sind durch reisende Mitglieder entstanden.

Es ist ja nicht nöthig, daß bei den auf diese Weise zu gründenden Vereinen gleich eine große Anzahl Mitglieder vorhanden sein müssen; wenn nur etliche Genossen gefunden werden, die die Sache kräftig in die Hand nehmen, so wird der Verein schon wachsen und gedeihen. Wie viele Ortsvereine sind schon mit 4 bis 5 Personen gegründet worden, und schon in kurzer Zeit waren dieselben bis auf Hundert und noch weiter angewachsen.

Darum, Genossen, laßt Euch nicht beirren, wenn Ihr in eine neue Arbeitsstelle kommt und die Verlockungen von Seiten der dort befindlichen Kollegen und Arbeitgeber an Euch herantreten, daß Ihr Euch diesem oder jenem Verein anschließen sollt; seid standhaft, vertheidigt die Gewerkevereinsache, sucht auch diese Personen zu überzeugen, daß die Arbeiter nur in den Gewerkevereinen die beste Hilfe und Schutz zu erwarten haben. Eure steten Bemühungen werden sich lohnen, und Ihr werdet Freude in dem Bewußtsein finden, daß Ihr den Gewerkevereinen wieder einen Schritt weiter verholten habt.

Zu einem umfangreichen Buche könnte das Adressverzeichnis der Deutschen Gewerkevereine schon angewachsen sein, wenn die schon oft in diesem Organe aufgestellte Devise: „Jeder ein Agitator“ mehr von den Genossen beherzigt würde.“

### Weiteres über die Organisation und Arbeitsverhältnisse der englischen Glasmacher.

Im Verfolg seines ersten, in Nr. 44 d. Bl. enthaltenen Artikels über obiges Thema schreibt „Der Fachgenosse“:

„Das Rassen- und Unterstützungswesen der „Union der Glasmacher“ ist in folgender Weise geregelt: Berechtigter zum Beitritt ist Jeder, sobald er die Lehrzeit beginnt oder dieselbe auch schon beendet hat. Das Eintrittsgeld ist, wie wir bereits in unserem ersten Artikel erwähnt haben, ziemlich hoch. Diesem entsprechend sind auch die Beiträge normirt, jedoch tritt bezüglich dieses für den Lehrling keine Ermäßigung ein, dafür erhält derselbe in Unterstützungsfällen, wie jedes ältere Mitglied auch, den gleichen Betrag; der regelmäßige Beitrag zur Unionskasse beträgt wöchentlich 1 Mk.; ferner werden wöchentlich von jedem Mitgliede 25 Pf. erhoben, welche zur Unterstützung der Mitglieder während des sog. Auslöschens verwendet werden. Außerordentliche Beiträge werden bei Streiks und Lockouts (Arbeitsauschüssen) erhoben und betragen diese je nach den Erfordernissen 50 Pf. bis zu 1 Mk. wöchentlich. An Unterstützungen werden dagegen gewährt: Bei Krankheit und Arbeitslosigkeit wöchentlich 12 Mk., bei Streiks und Lockouts wöchentlich 15 Mk., bei Auslöschungen 3 Mk. pro Woche, an Sterbegeld werden 300 Mk. gewährt. An Arbeitslose, resp. Arbeitssuchende wird das nöthige Reisegeld gezahlt.

Diese Beiträge, so hoch sie für uns Deutsche auch erscheinen mögen, werden von den englischen Glasmachern mit großer Opferfreudigkeit gezahlt und lieber legt sich derselbe sonstige Entbehrungen auf, als daß er die Beitragsleistung versäumt und sich so der Gefahr aussetzt, aus der Union ausgeschlossen zu werden. Durch die Zahlung solcher Beiträge ist aber auch die Union in den Stand gesetzt, ihren Mitgliedern einerseits die nöthige materielle Unterstützung anzubieten zu lassen und weil sie dieses kann, übt sie andererseits einen wesent-

lichen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiter selbst aus.

Ueber die Arbeits- und Lohnverhältnisse selbst wollen wir hier einige Andeutungen geben. Zunächst muß bemerkt werden, daß die Einrichtungen der englischen Glashütten im Allgemeinen noch sehr primitiver Natur sind. Die „one hole“, sog. „Werkstellen“ wie sie in Deutschland gebräuchlich sind, giebt es nicht, sondern es arbeitet der Arbeiter „zu ebener Erde“; 3 bis 4 Schritte vom Arbeitsloche entfernt befindet sich die „Schwemngrube“ aus der Erde ausgegraben, welcher Umstand jedoch dem Arbeiter ein bequemes und fähles Arbeiten gestattet, dazu kommt, daß der Ofen in der Regel nur auf 4 Hasen eingerichtet ist, wodurch dem Arbeiter wiederum der freie Luftzutritt zu Gute kommt und derselbe während der Arbeit nicht beengt ist, was jedenfalls ganz bedeutend für das körperliche Wohlbefinden desselben beiträgt. — Jeder Hasen enthält für 90—100 Duzend  $\frac{1}{4}$ , und für 110 bis 120 Duzend  $\frac{1}{2}$  Flaschen Glas je nach dem Gewichte. Jede „Werkstelle“ hat in einer Arbeitsschicht 63 Duzend = 756 Stück größere Flaschen ( $\frac{3}{8}$  oder  $\frac{3}{4}$  Liter Inhalt) bezw. 70 Duzend = 840 Stück kleinere Flaschen zu liefern. Bei mehr als  $\frac{3}{4}$  Lt. Inhalt sind mindestens 60 Duzend herzustellen. In einer Arbeitswoche, das sind 5 Arbeitstage, sind aber mindestens 315 Duzend oder 3780 Stück zu liefern. An der Anfertigung dieser Zahl, oder in einer Werkstelle sind 5 Personen beschäftigt und zwar: Der „Finisher“ (Fertigmacher), der „Blower“ (Einblasler), der „Gatherer“ (Anfänger), der „Wetteroff“ (Absprenger) und der „Lader“ (Einträger). Für die vorstehend angegebenen 315 Duzend oder 3780 Stück werden 97 Mk. Arbeitslohn gezahlt, wovon der Fertigmacher 30 Mk., der Einblasler 27 Mk., der Anfänger 23 Mk., der Absprenger 10 Mk. und der Einträger 7 Mk. erhält. Ist der Anfänger noch Lehrling, also noch nicht 21 Jahre alt, so erhält derselbe nur 12—15 Mk. Dieses ist, wie bemerkt, der Lohn für die vorschriftsmäßige Zahl. Für jedes „Größ“ oder weitere 12 Duzend = 144 Stück werden 4,50 Mk. gezahlt, welche sich wiederum in entsprechender Weise vertheilen; davon erhält der Fertigmacher und Einblasler je 1,60 Mk., der Anfänger 70 Pf. und der Absprenger und Einträger zusammen 60 Pf. Die vorschriftsmäßige Zahl (63 Duzend) werden in 5 $\frac{1}{2}$  bis 6 Stunden angefertigt, es können sonach in weiteren 2 Stunden weitere 20 Duzend gemacht werden, womit selbstverständlich der Verdienst wesentlich steigt.

In Bezug auf die Regelung und Festlegung der Arbeitszeit gelten für die Union in der Grafschaft Yorkshire, dem Zentralpunkt der Flaschenindustrie, folgende Bestimmungen, die strengstens eingehalten werden: Sonnabend und Sonntag wird nicht gearbeitet; vom Freitag Mittag bis Sonntag Mittag werden die Ofen langsam geschürt, um diese Zeit beginnt die Schmelze des Glases, welches am Montag früh verarbeitet werden soll, auch Schürer und Schmelzer arbeiten nur fünfmal die Woche, das „Kaltschüren“ wird von eigens dazu bestellten Personen besorgt. In Schottland, Bristol und Dublin ist man von dieser Regel theilweise abgewichen, indem dort zwar sechsmal gearbeitet wird, jedoch muß die sechste Arbeit Sonnabend Nachmittag 1 Uhr beendet sein, da jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren in Glashütten nach dieser Zeit nicht mehr beschäftigt werden dürfen. Auch am Gründonnerstage müssen alle Arbeiter um Nachts 12 Uhr die Hütte verlassen haben, da das Arbeiten am Charfreitage gesetzlich verboten ist. Eine andere Bestimmung, welche die Union nach dieser Richtung hin getroffen hat, lautet: Unter keinen Umständen darf an einem Ofen sechsmal gearbeitet werden und kein Mitglied der Union darf in einer Woche sechsmal arbeiten. Wird z. B. an einem Ofen nach der 4. Schicht eine Reparatur vorgenommen und die Arbeiter dieses Ofens sollen die 5. Schicht an einem andern Ofen machen, an welchem schon fünfmal gearbeitet worden ist, so ist dies nicht zulässig und fällt es keinem Arbeiter ein, dieses zu thun. Ein Zuwiderhandeln gegen diese Vorschrift würde den sofortigen Ausschluß aus der Union zur Folge haben, wie überhaupt jeder Verstoß gegen die Beschlüsse der Union mit 60 Mk. Strafe, ev. Ausschluß geahndet wird. Für einen Ausgeschlossenen hält es ungemein schwer, wenn er einmal arbeitslos geworden ist, wieder in Arbeit zu kommen, da die Besetzung der Arbeitsstellen durch die Union bewirkt wird; denn die Regelung des Arbeitsnachweises hat die Union meisterhaft verstanden durchzuführen. So ist es mit der Zeit ganz selbstverständlich geworden, daß der Werkführer sich bei Besetzung der Werkstellen an den Vorstand der Union wendet, welcher diese Stellen ebenso selbstverständlich nur mit Vereinsmitgliedern besetzt.

Auch nach einer anderen Richtung hin hat diese Organisation gute Früchte gezeitigt: Das ist die Achtung und humane Behandlung, welche die Arbeiter durch die Fabrikbesitzer und deren Beamte erfahren. Ein einziges grobes oder ungebührliches Wort würde gebührend zurückgewiesen werden. Für die Behandlung, wie sie zuweilen die Arbeiter deutscher Hütten durch ihre Chefs und Vorgesetzten erfahren, hat einfach der englische Fabrikant kein Verständnis, obwohl er, gleich seinen deutschen Kollegen, es versteht, aus der Arbeitskraft Kapital zu schlagen. Auch sind Strafen für zu spät zur Arbeit kommen einfach unmöglich, da die Arbeiter nur nach Stück- und nicht nach Zeitlohn bezahlt werden; es fragt darum auch Niemand darnach, sobald nur die eben bezeichnete Zahl der Waare ausgeleert wird.“

### Sozialpolitische Nachrichten.

Der „Gewerkverein“ schreibt in seiner Wochenschau: „Einen der bedeutsamsten Schritte in der Gewerkevereinsbewegung



bildet die am 17. November Abends seitens des Zentralraths erfolgte einstimmige Annahme des von dem Verbandsanwalt Hrn. Dr. Max Hirsch verfaßten und begründeten Gesetzentwurfs über die eingeschriebenen Berufsvereine, durch welchen im Falle der Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren auch den Gewerksvereinen die längst ersehnte und dringend benötigte Rechtsfähigkeit zu Theil werden würde. Der Gesetzentwurf des Anwalts wurde nach eingehender Diskussion mit einigen von den Herren Bey und M. Schulz gestellten Amendements, die umfassende Begründung unverändert angenommen. Beides werden wir in der nächsten Nummer vollständig veröffentlichen. Die Vorlage soll vom gesammten Zentralrath unterzeichnet, am Tage der Eröffnung der neuen Session des Reichstags, diesem und dem Bundesrathe als Petition überreicht werden; weitere Schritte zur möglichsten Durchbringung des Gesetzes wurden dem Anwalt anheimgegeben. Zugleich wurde beschlossen, allen Ortsverbänden und Ortsvereinen des Verbandes die schleunige Berathung der Vorlage, event. mit Annahme einer Zustimmungsresolution dringend zu empfehlen. Durch diese neue Petition wie durch diejenige betreffs der Arbeiterschutzgesetzgebung, welche gleichzeitig dem Reichstag zugehen wird, betreten die Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunker), nach ihrer bedeutenden Vergrößerung und nach Konsolidirung ihrer Hilfsklassen, entschlossen von Neuem die Bahn der eigentlichen Arbeiter-Sozialpolitik und ihr durchaus selbstständiges und praktisches Vorgehen wird nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit und ernste Beachtung der gesetzgebenden Faktoren und der öffentlichen Meinung für diese vernünftigen und maßvollen Reformbestrebungen zu erzielen."

Die Kinderarbeit in Deutschland lenkt immermehr die Aufmerksamkeit aller Derer, welche sich mit wirtschaftlich-sozialen Studien befassen, auf sich. So finden wir in einer Monatschrift eine sich damit beschäftigende, auf die neuesten amtlichen Erhebungen gestützte Arbeit, der wir folgende Angaben entnehmen. Es sind in Deutschland nicht weniger als 460 474 Kinder unter 15 Jahren durch die Verhältnisse zu eigne Füße gestellt und gezwungen, von ihrer Hände Arbeit zu leben. Von dieser Zahl ist die größere Hälfte, nämlich 292 123 in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt und zwar in der Art, daß 124 313 ihre Erwerbsthätigkeit im elterlichen Hause ausüben, während 159 778 bei fremden Arbeitgebern Tagelöhner- und andere Dienste verrichten, während 6-8000 in anderer Weise beschäftigt werden. Hierbei ist bemerkenswerth, daß die Zahl der männlichen jugendlichen Arbeiter in der Landwirtschaft doppelt so groß ist, als die der weiblichen; von den letzteren wurden 50 992 Mädchen in den Familien beschäftigt, während 36 295 sich bei fremden Landwirthen um Lohn und Brod verdienen mußten. — Anders stellt sich das Verhältniß der jugendlichen Erwerbsthätigen in der Industrie. Von 143 262 dieser Kinder gehören nur 28 629 dem weiblichen Geschlecht an. Trotzdem giebt es fast keinen Industriezweig, in welchem nicht Mädchen unter 15 Jahren thätig waren und es giebt absolut keinen Industriezweig, in welchem nicht Kinder überhaupt beschäftigt sind. — Von den einzelnen Gruppen der Industrie ist hervorzuheben, daß 5500 Kinder im Bergbau und Salinenwesen beschäftigt sind, bei welchem die Zahl aller Erwerbsthätigen überhaupt 441 500 Personen beträgt. In Ziegeleien, Porzellanfabriken und Glas- hütten sind 5744 Kinder beschäftigt, von denen ein großer Theil im elterlichen Hause mit der für die Entwicklung der Athmungsorgane so nachtheiligen Glasbläselei beschäftigt wird. Bei der Verarbeitung von Metallen wurden im Ganzen 17 800 Kinder, und besonders zu Schmiede- und Schlosserarbeiten 9500 verwendet; Mädchen waren hauptsächlich nur in der Verarbeitung edler Metalle thätig. In der Stellmacherei finden sich 1377 jugendliche Arbeiter. Bei der chemischen Industrie werden zur Fabrikation von Zünd- und Explosivstoffen 326 Kinder verwendet, so daß in dieser Branche die Kinderarbeit verhältnißmäßig am meisten entwickelt ist. In der Spinnerei als Hausbetrieb wurden 552 Kinder als Gehilfen verwendet, während weitere 182 Kinder dies Gewerbe für fremde Rechnung selbstständig betrieben; in den Spinnerei-Fabriken arbeiteten außerdem 6942 Kinder. In der Weberei arbeiten 721 Kinder zu Hause und 4378 als Arbeiter. In der Spinnerei sind neben diesen Kindern 34 000 Personen beschäftigt in der Altersklasse von 15 bis 20 Jahren, während sich nur 31 000 im Alter von 20 bis 30 Jahren und nur 15 700 im Alter von 30 bis 40 Jahren befinden. An diesen Zahlen hat das weibliche Geschlecht den größten Antheil, da bis zum Alter von 30 Jahren noch 20 000 Arbeiterinnen und weitere 6995 im Alter zwischen 30 und 40 Jahren in Spinnereien und Webereifabriken thätig waren, von denen natürlich viele verheirathet sind. — In der Papier- und Kartonage-Fabrikation wurden 3415 Kinder beschäftigt, während Sattler und Riemen 2000 solcher Knaben als Lehrlinge hielten, und im Tapezierhandwerk 698 Kinder beschäftigt waren, wurden in der Tischlerei 5816 solcher arbeitender Kinder nachgewiesen und 6000 Bäckerlehrlinge, sowie 3100 Fleischerlehrlinge standen ebenfalls im Alter unter 15 Jahren. Von 3215 Kindern, die bei der Tabakbranche beschäftigt waren, gehörte die Hälfte dem weiblichen Geschlecht an. Als Näherinnen waren in Lehrlings- und Gehilfenstellungen 4306 Mädchen unter 15 Jahren thätig; in der Schneiderei wurden 6898, in der Schuhmacherei 9668 Kinder beschäftigt. In der Maurerbranche betrug die Zahl dieser Kinder 9443, in der Zimmererei 1420 und in der Buchdruckerei 2800. Im Handelsgewerbe waren 3885 im Waaren- und Produktionsgeschäft, 189 beim Hausirhandel, 3000

als Gehilfen in Schenken und Herbergen beschäftigt; in der letzteren Zahl sind 1260 Mädchen enthalten. Zu öffentlichen Schankstellen aller Art wurden 1522 Kinder verwendet, während 4918 Kinder durch Lohnarbeit wechselnder Art ihren Unterhalt zu erwerben suchten. — Es wäre sehr interessant, die Anhaltspunkte zu erheben, welche in diesen Ziffern für die Sterblichkeitsverhältnisse und auch für die Kriminalstatistik gegeben sind.

## Personal-Nachrichten.

**Dresden, den 22. November 1885. (Zur Information für die Herren Personal-Vorstände resp. Kassirer.)** Um uns die Beantwortung vielfacher Anfragen zu ersparen, sei den löbl. Vorständen resp. Kassirern Folgendes zur Beachtung empfohlen: „Kollegen, welche jezt unserm Verbandsbeitreten, haben die bei dem betreffenden Personal, wo der Eintritt stattfindet, übliche Fremdensteuer vom 1. Juli an nachzuzahlen, und werden dann beim Abschluß von uns von dieser Zeit an mit verrechnet. Haben dieselben jedoch schon vorher keine Steuer entrichtet, so finden sie nur nach § 16 unseres Statuts Aufnahme. Für derartige Fälle haben wir eine Steuer von 50 Pf. pro Monat festgesetzt, welche bis 31. Juni zu erheben und an den Vorort einzulenden ist. Dann hat Betreffender die Steuer vom 1. Juli d. J. in dem Personal, wo der Eintritt stattfindet, nachzuzahlen.“ Zugleich ersuchen wir um genaue Einlieferung der Personal-Veränderungen mit Angabe des Datums und bei Anmeldeung des letzten Arbeitsplatzes, und bitten um prompte Einlieferung der Fremdenliste am 1. Januar 1886. Ferner diene Personalen, sowie einzelnen Kollegen des Magdeburger Verbandes auf ihre Anfrage behufs Eintritt in unseren Verband folgendes zur Antwort: „Dieselben haben bei uns keinen Einstand zu entrichten, sondern nur die Steuer von dem Tage an zu zahlen, der nach dem Austritt beim Magdeburger Verband folgt.“ Letzteres ist aus dem Quittungsbuche zu ersehen welches bei der Anmeldung dem Personal-Vorstand vorzulegen, oder an uns einzulenden ist.

Der Vorort des Reiseunterstützungs-Verbandes.  
 Carl Lorenz, D. Pieger,  
 Vorsitzender, Schriftführer.

**Neustadt-Magdeburg, den 24. Oktober 1885. Protokoll-Auszug der 18. Vorortssitzung.** Nach Verlesung der eingegangenen Korrespondenz aus: Hüttensteinach, Schney, Naumburg am Stein, Weißen, Dessendorf, Cöln a. Elbe, Roschitz, Berlin, Eisenberg, Schiedewitz, Zwickau, Neuhaldensleben, Düsseldorf, Gotha, Martensbad, Tiefenfurt, Breslau, Altwasser und Althaldensleben, sowie Beantwortung derselben wird in die Tagesordnung eingetreten. — 1. Dem Mitgliede E. Steiner, z. Z. in Schney, wird die statutenmäßige Unterstützung von 6 Wochen gewährt, indem derselbe dem Vororte glaubwürdige Beweise beibrachte, welches auch vom Lokal-Vorstande in Schney bestätigt wird. — 2. Dem Vororte sind Meldungen Arbeitsloser zugegangen aus: Roschitz 2, Breslau 1, Schiedewitz-Zwickau 2, Altwasser 1, Weißen 2, Eisenberg 4, Gotha 2, Selb-Stadt 3, welche theilweise anderweit in Arbeit traten, theilweise noch ohne Stellung sind. Wir bitten, uns sofort über etwaige offene Arbeitsplätze Bericht zu geben. Mit 2 Mitgliedern aus Gotha ist Abrechnung erfolgt. — 3. Ein wiederholter Antrag eines Mitgliedes aus Neuhaldensleben, demselben eine 14tägige Unterstützung zu gewähren, wird auch für dieses Mal abgelehnt, da die näheren Erkundigungen den Vorort in keiner Weise bestimmen konnten, den erstgenannten Mitglied rüchzigig zu machen. — 4. Die Aufnahme eines vom Reisegeldverbande ausgeschlossenen Kollegen aus Charlottenburg soll, nachdem die Aufnahme vom dortigen Personal sehr warm befürwortet ist, durch Mitgliederentscheidung erledigt werden.

Wir bitten wiederholt, richtige Adressen an die geschäftsführenden Mitglieder des Vororts zu richten; es genügt nicht zu schreiben: „An das Dreher-Personal zu Magdeburg“, oder nur Namen des Betreffenden und „Magdeburg, Karlstraße 10“ oder „Mittelstraße 3“, sondern in allen Fällen muß die Adresse „Neustadt-Magdeburg“ lauten, weil in Magdeburg dieselben Straßennamen vorhanden sind, und durch unrichtige Adressen nur Verzögerungen zum Schaden der Absender entstehen.

E. Lehmann, P. Hellmig, A. Schöler,  
 I. Vorsitzender, I. Schriftführer, Kassirer,  
 Nachweibe 15, Mittelstr. 3, Karlstr. 10.

**Protokoll-Auszug der 19. Vorortssitzung vom 16. November 1885.** Dem Vorort liegt der Abschluß des II. Quartals (Juli, August und September 1885) vor; nach Bericht der Revisoren, Kasse mit Büchern und Anlagen in größter Ordnung vorgefunden zu haben, wird dem Kassirer Rechnung erteilt. Die spezialisirten Abschlüsse sind an die Mitglieder verhandelt. In der Hauptkasse war eine Einnahme inf. Bestand von 2520,99 Mk., Ausgabe 797,73 Mk., mithin verbleibt ein Guthaben am 1. Oktober 1885 von 1723,26 Mk. Es wurden remittirt zur Beweise der Lokalkassen 521,10 Mk. als direkte Unterstützung 223,75 Mk. In den Lokalkassen war ein Bestand von 2088,40 Mk., sodas das Gesamtvermögen unserer Kasse 3806,86 Mk. beträgt. In den Lokalkassen war eine Ausgabe von 1616,14 Mk., hiezu die direkt bezogenen Unterstützungen vom Vorort 223,75 Mk., macht Summa der Ausgabe 1839,89 Mk. oder pro Kopf 1 Mk. 72 1/2 Pf. Das Guthaben jedes einzelnen Mitgliedes beträgt 2,86 Mk. Es wurden Unterstützungen resp. Reisekosten gezahlt von den Lokalkassen: Althaldensleben, Dürensdorf, Kubschütz, Tiefenfurt, Etanowitz, Altwasser, Kahl, Koblau, Wuckau, Zwickau, Selb (Stadt), Neuleiningen, Hüttensteinach, Eisenberg, Neuhaldensleben, Unterföbzig, Breslau und Arzberg, sowie an auswärtige Mitglieder in Hannover und Gotha. 17 Lokalkassen hatten nur Porto und Warenebedarf und keine Unterstützungen zu zahlen. Die Mitglieder werden dringend ersucht, die erhaltenen Instruktionen gefälligst zu beachten und die Interessen unseres Verbandes auch in Zukunft gewissenhaft wahren zu wollen. Eingegangene Zuschriften aus: Eisenberg, Deuben, Selb (Stadt), Volkstedt, Altwasser, Breslau, Tiefenfurt, Düsseldorf, Gotha, Roschitz und Blankenhain gelangen



zur Verlesung; Anmeldungen liegen vor aus Altenbach, Koblau und Volkstedt. In Gotha soll eine Lokalkasse errichtet werden. Mit Klarstellung des Austritts der 6 Mitglieder aus Blankenhain (Kunze) unter Mittheilung der Bedingungen wird der I. Schriftführer beauftragt. Die Remittirung von Geldern aus der Vorortskasse muß als Antrag mit den Unterschriften der Mitglieder des Lokalvorstandes erfolgen und den Vereinsstempel enthalten, ebenso bitten wir dringend, über die Verwendung: an welche Mitglieder Unterstützung gezahlt wurde, nach Namen und Nummer dem Vororte zu berichten.

L. Lehmann,  
I. Vorsitzender.

B. Hellmig,  
I. Schriftführer.

## Vereins-Nachrichten.

**§ Althaldensleben.** Ortsversammlung vom 31. Oktober 1885. Das Stiftungsfest verlief in sehr geordneter Weise. Dem Kassirer wurden von dem Ueberschuß die von ihm im verfloffenen Jahre zu dem stattgefundenen Feste ausgelegten Gelder zurückgezahlt. Der Kassenbericht vom 3. Quartal ergab eine Einnahme von 819,79 Mk., eine Ausgabe von 205,23 Mk., Bestand 114,56 Mk. wovon 100 Mk. bei der Bank neu angelegt sind. Bei der Zuschußkasse war eine Einnahme von 134,88 Mk., eine Ausgabe von 74,66 Mk., Bestand 60,22 Mk. In der Hilfskasse war eine Einnahme von 686,05 Mk., Ausgabe 758,29 Mk., Mehrausgabe 72,24 Mk. Der Kassirer wurde entlastet. Anträge und Beschwerden lagen nicht vor, somit Schluß der Versammlung.

**§ Petersdorf,** den 3. November 1885. Die heutige Ortsversammlung ist von 8 Mitgliedern besucht und wird auf Antrag des Schriftführers zunächst ein Vorsitzender zur Leitung der heutigen Versammlung gewählt und zwar Hr. Springer (da der stellvertretende Vorsitzende nicht anwesend ist) und eröffnet derselbe um 9 1/2 Uhr Abends die Versammlung. Das Protokoll der Versammlung vom 1. September d. J. wird vorgelesen und genehmigt. Die am 6. Oktober d. J. anberaumte Versammlung, in der nur 6 Mitglieder anwesend waren, konnte nicht abgehalten werden, was ins Protokollbuch eingetragen wird. Sodann wird zur Tagesordnung geschritten, die wie folgt festgelegt ist: 1) Ersatzwahlen in den Vorstand (Vorsitzender, Schriftführer, Schriftführer-Stellvertreter, Revisor), 2) Aufnahme und Abgang von Mitgliedern, 3) Arbeitsstatistik, 4) Geschäftliches, 5) Fragelasten. Punkt 1: Hr. Schaedel, der am 5. September ausgeschiedene Vorsitzende, ist als Gast anwesend; es hat vor Eröffnung der Versammlung gegenseitig eine gütliche Auseinandersetzung stattgefunden wegen seiner Abgabe des Vorsitzes und Abmeldung, und erklärt derselbe wieder vom 5. September ab beizutreten, falls es angenommen wird, was dem Wunsche sämtlicher anwesenden Mitglieder entspricht. Der Schriftführer Heint. Kunze erklärt, sein Amt mit dem heutigen Tage niederzulegen, jedoch wenn es gestattet ist, ferner Mitglied bleiben zu wollen. Da die Versammlung schwach besucht ist, wird von den weiteren Wahlen heute abgesehen. Punkt 2: Zur Aufnahme hat sich Hr. Karl Wagner, Glasmaier in Penzig, gemeldet, welcher von dem Mitgliede Hrn. Günther in Penzig zur Aufnahme empfohlen wird; abgemeldet haben sich 5 Mitglieder; wegen resignirender Beiträge werden ausgeschieden 5 Mitglieder. Zu Punkt 3 wird die Arbeitsstatistik erledigt. Bei Punkt 4 liegt nichts vor, ebenso zu Punkt 5, Fragelasten, und wird die Versammlung um 11 Uhr Nachts geschlossen.

**§ Schramberg.** Ortsversammlung vom 8. November 1885. Der Vorsitzende Hr. Winter eröffnete die Versammlung Nachmittags 1/2 3 Uhr in Anwesenheit von 35 Mitgliedern. Mitglied Schäfer ist von Neuhalbensleben wieder nach hier übersiedelt. Neu eingetreten sind die Herren Epting und Fehrenbacher. Beim Rechnungsabluß pro 3. Quartal ergab sich eine Einnahme inkl. Bestand von 170,59 Mk., Ausgabe 86,33 Mk., bleibt Bestand 84,06 Mk. Nachdem wurde die Petition an den Reichstag vorgelesen und von den Mitgliedern unterzeichnet. Ferner wurde beschlossen, zu Weihnachten eine Christbaumfeier abzuhalten nebst Verabreichen einiger Geschenke an Kinder verstorbenen Mitglieder. — Alsdann Mitgliederversammlung der Krankenkasse. Punkt 1, Rechenschaftsbericht pro 3. Quartal 1885. Einnahme inkl. Bestand 427,11 Mk., Ausgabe 192,43 Mk., bleibt Bestand 234,68 Mk. Zuschußkasse. Einnahme inkl. Bestand 94,03 Pf., Ausgabe 45,62 Pf., bleibt Bestand 48,41 Pf. Die Richtigkeit wurde vom Revisor bestätigt. Schluß der Versammlung 1/2 6 Uhr.

Otto Rapp, Schriftführer.

## Amtlicher Theil.

\* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

### A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewertverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 21. November 1885 aufgenommen:

Vonn: Mannes, Vessel; Volkstedt: Junghans; Königszell: Dittrich; Altwasser: Reichel, Grindel, Hoffmann; Waldenburg: Kulla; Schlerbach: Koch; Höhr-Grenzhäusen: Marcker.

2) In den **Gewertverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 21. November 1885 aufgenommen:

Zell: Lämmler.

3) In die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 21. November 1885 aufgenommen:

Schreiberhan: C. Girbig.

4) In den **Gewertverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Berlin II: Rudolf.

### B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewertverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:  
Boszen: Hünze; Berlin II: Opitz; Königszell: Birte; Vengsdorf: Kripp, Hedorf, Schöneberg, Viehoff, Bubsch, Gänth, Mel; Charlottenburg: Engel, Schullisch.

2) Aus dem **Gewertverein**:

Berlin II: Heuer, Wülf; Schreiberhan: Krause, Semter.

Verichtigung. In Nr. 44 d. Bl. unter 3) muß es bei den als in den **Gewertverein** aufgenommen verzeichneten Mitgliedern von Volkstedt

anstatt Leopold „Bezdold“ heißen. Das in Nr. 37 unter 4) als aus dem **Gewertverein** ausgeschieden verzeichnete Mitglied von Timenau „Müller“ ist nicht aus dem **Gewertverein** geschieden, sondern aus der **Kranken- und Begräbniskasse**.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenß I,  
Vorsitzender.

U. Münchow,  
Hauptkassirer.

Georg Lenß,  
Hauptschriftführer.

**Quittung über eingegangene Beträge im Monat Oktober 1885:** Unterweißbach Markt 34,30, Höhr-Grenzhäusen 37,53, Fürstenberg 207,33, Börsneck 36,71, Kahla 87,99, Boszen 99,51, Kopenhagen 101,62, Stanowitz 111,04, Berlin I 29,97, Lettin 86,57, Timenau 283,16, Hamburg 68,14, Sophienau 200,19, Budau 153,13, Dreherpersonal Milleroy & Koch in Dresden 3,75, Neustadt-Magdeburg 174,06, Volkstedt 130,52, Althaldensleben 605,36, Blankenhain 107,44, Dresden-Neustadt 132,72, Sorgau 191,36, Waldenburg 240,95, Koblau 68,73, Annaburg 64,71, Eißendorf 132,20, Breslau 1,80, Dreherpersonal in Högwald 1,00, Meissen 49,81, Rudolstadt 492,76, Altwasser 759,55, Mantebach 69,45. **Summa 4768,46 Mark.**

**Von der Haupt-Kranken- und Begräbniskasse sind im Monat Oktober 1885 zurückgezogen:** Höhr-Grenzhäusen Markt 26,70, Fürstenberg 349,26, Timenau 150,00, Eißendorf 85,37, Rudolstadt 200,00, Altwasser 121,07. **Summa 932,40 Mark.**

**Von der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse sind im Monat Oktober 1885 zurückgezogen:** Waldenburg Markt 94,02, Eißendorf 32,00, Rudolstadt 100,00, Altwasser 205,83. **Summa 431,85 Mark.**

**Quittungen über eingesandte Kauttionen im Monat Oktober 1885:** Höhr-Grenzhäusen Markt 0,53, Börsneck 0,74, Kahla 3,19, Stanowitz 2,70, Lettin 2,00, Timenau 7,48, Budau 4,00, Neustadt-Magdeburg 4,51, Volkstedt 3,31, Sorgau 4,64, Waldenburg 6,01, Koblau 1,88, Annaburg 1,74, Eißendorf 3,44, Meissen 1,20, Rudolstadt 10,00, Altwasser 22,91, Mantebach 1,33. **Summa 81,61 Mark.** U. Münchow, Hauptkassirer.

## Versammlungskalender.

\* **Moabit.** **Vorstands- und Generalrathssitzung** am **Sonnabend**, den 28. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. Tagesordnung: 1. Zuschriften. 2. Verschiedenes. (In der Generalrathssitzung noch Unterstützungsanträge.)

Gust. Lenß I,  
Vorsitzer.

U. Münchow,  
Hauptkassirer.

Georg Lenß,  
Hauptschriftführer.

\* **Althaldensleben.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 28. November, Abends 8 Uhr bei Hebestreit. Tagesordnung: 1. Aufnahmen. 2. Vorlesung. 3. Anträge und Beschwerden. — Danach Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: Anträge und Beschwerden. Hermann Moldenhauer, Schriftführer.

\* **Neuhalbensleben.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 28. d. M., Abends 8 Uhr in der „Quelle“. Tagesordnung: 1. Kassenabluß. 2. Geschäftliches. W. Trippler, Schriftführer.

\* **Schreiberhan.** Ortsversammlung am **Montag**, den 30. November, Abends 8 Uhr in Blagig's Gasthof (Marienthal). Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist nothwendig in Betreff des abzuhaltenden Stiftungsfestes. F. Hollmann, Schriftführer u. Kassirer.

\* **Vonn-Poppelsdorf.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 5. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Neuwahl des Ausschusses. 3. Aufnahme resp. Ausschluß von Mitgliedern. 4. Verschiedenes (1 Faß Bier.\*). Peter Schwalbach, Schriftführer.

\* **Eisenberg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 5. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Beitragzahlung. 3. Anträge und Beschwerden. W. Bauer, Schriftführer.

\* **Meissen.** Ortsversammlung am **Montag**, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Anträge und Beschwerden. 3. Neuwahl der Vorstandsmitglieder. — Die Mitglieder werden ersucht, alle zu erscheinen und die Bibliothekbücher mit zur Stelle zu bringen. Aug. Pause, Schriftführer.

## \* Ortsverein Moabit.

Die Mitglieder werden nochmals auf die in voriger Nr. d. Bl. befindliche Notiz, betreffend die Anmeldung der Kinder zur Weihnachtsbescherung, aufmerksam gemacht. H. Bungert.

## \* Medicinalverband Rudolstadt.

Die Mitglieder der Ortsvereine Volkstedt und Rudolstadt, welche ihren Beitritt zum **Medicinalverband** erklärt haben, wollen die Quittungsbücher für Volkstedt bei Herrn Daniel, für Rudolstadt bei Herrn Töpfer in Empfang nehmen. — Ferner werden alle Mitglieder, welche obigen Verband noch beizutreten gedenken, darauf aufmerksam gemacht, daß der Zutritt ohne Altersgrenze nur bis zum 1. Januar 1886 gestattet ist; von da ab werden die Mitglieder sowie deren Angehörige nur bis zum 45. Lebensjahre aufgenommen. Heint. Engelhardt.

## Storbefragel.

**Dresden.** Robert Herrmann aus Oberguna bei Siebenlehn, gest. 8. November 1885 an Lungenwindsticht, 33 Jahre 6 Monate alt. Letzte Krankheitsdauer 1 Jahr 9 Monate.

**Timenau.** Adam Köppler, Dreher, 38 Jahre 15 Tage alt, gest. 11. November 1885 an Lungenwindsticht. Letzte Krankheitsdauer 13 Wochen.

**Schramberg.** Robert Rapp, Steingutdreher, geb. den 22. März 1850, gest. den 4. November 1885 an Lungenwindsticht. Krankheitsdauer 1 Jahr 6 Monate.

\*) Derartige Ankündigungen sollten doch in einer Ortsversammlungsanzeige fortbleiben. Die Redaktion.